

## ANALYSEN ZU AUSGEWÄHLTEN THEMEN

### I. Berechnung des strukturellen Defizits im disaggregierten Verfahren

**490.** Mit der Konzeption des strukturellen Defizits ermittelt der Sachverständigenrat den quantitativen Konsolidierungsbedarf in den öffentlichen Haushalten (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen). Dabei ist das tatsächliche Defizit, wie es in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausgewiesen wird, in dreierlei Hinsicht zu bereinigen. In einem ersten Schritt sind aus den Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte einmalige (transitorische) Sondereffekte (wie zum Beispiel in diesem Jahr die Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen) herauszurechnen, da weder einmalige Sonderausgaben einen Konsolidierungsbedarf begründen, noch einmalige Sondereinnahmen einen Konsolidierungserfolg darstellen. Diese Einnahmen und Ausgaben müssen im zweiten Schritt um konjunkturelle Einflüsse bereinigt werden, da sich diese über den Konjunkturzyklus hinweg ausgleichen, sich also daraus resultierende Defizite automatisch abbauen. Von diesem konjunkturbereinigten Saldo ist in einem dritten Schritt die dauerhaft akzeptable Kreditfinanzierung abzuziehen. In der Konzeption des Sachverständigenrates wird diese durch die Höhe der Investitionen des Staates bestimmt, da diese einen Kapazitätseffekt haben und somit in der Zukunft einen höheren Wachstumspfad ermöglichen (investitionsorientierte Verschuldung). Insgesamt gilt also nur jener Teil des Defizits als konsolidierungsbedürftig, der weder konjunkturbedingt ist noch auf zeitlich befristete Maßnahmen zurückzuführen ist und eine Neuverschuldung in Höhe der Nettoinvestitionen übersteigt.

Das hier vorgestellte Verfahren unterscheidet sich in viererlei Hinsicht von dem bisherigen Vorgehen des Sachverständigenrates:

- Wegen der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das ESVG 95 kann zurzeit die konjunkturelle Lage nicht am Auslastungsgrad gemessen werden. Deshalb wird hier ein Verfahren benutzt, das aus dem Budget des Staates die konjunkturellen Einflüsse disaggregiert herausrechnet, indem einzelne Komponenten anhand der Schwankungen entsprechender makroökonomischer Bezugsgrößen um ihren Trend bereinigt werden.
- Da solche Schwankungen mit einer unterschiedlichen zeitlichen Verzögerung auf die Einnahmen und Ausgaben auch der Sozialversicherung wirken können, ist es sinnvoll, diese nun auch mit in die Betrachtung einzubeziehen.
- Zugleich wird hier statt des Finanzierungsdefizits aus der Finanzstatistik der Finanzierungssaldo des

Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen benutzt.

- Überdies wird die investitionsorientierte Verschuldung nicht mehr nur aus den staatlichen Nettobauinvestitionen abgeleitet, sondern aus den gesamten Nettoinvestitionen des Staates. Diese berücksichtigen seit der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das ESVG 95 nun auch realitätsnahe Abschreibungen auf Tiefbauten.

**491.** Die Abgrenzung transitorischer Effekte ist insofern problematisch, als man argumentieren könnte, alle auf befristeten Gesetzen oder Verordnungen basierenden Ausgaben und Einnahmen seien letztlich transitorischer Natur. Dem ist entgegenzuhalten, dass erfahrungsgemäß derartige Maßnahmen häufig verlängert oder weitergeführt werden. Von daher wird hier nur eine sehr enge Auslegung gewählt; es werden die folgenden Sondereffekte berücksichtigt:

- *Im Jahre 1995 sind wegen der Einbeziehung der ostdeutschen Wohnungswirtschaft die Einnahmen des Staates um 5,59 Mrd DM nach unten zu korrigieren; die Ausgaben sind aufgrund der Übernahme von Schulden der Treuhandanstalt und der ostdeutschen Wohnungswirtschaft ebenfalls nach unten zu korrigieren. Hierdurch vermindert sich der Finanzierungssaldo im Jahre 1995 um 233,92 Mrd DM.*
- *Die Ausgaben des Staates sind im Jahre 2000 um die einmaligen Erlöse aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen in Höhe von 99,4 Mrd DM zu bereinigen (Ziffer 150).*
- *Aufgrund von Auskehrwirkungen, die das Aufkommen der Körperschaftsteuer minderten, werden die Einnahmen in den Jahre 1994 und 1998 um jeweils 10 Mrd DM und im Jahre 1995 um 5 Mrd DM pauschal nach oben korrigiert (JG 95 Ziffer 196).*

Neben diesen Einmaleffekten, die keine dauerhafte Wirkung auf das staatliche Defizit entfalten, sind die Einnahmen bei der Lohnsteuer und bei der veranlagten Einkommensteuer um konzeptionelle Änderungen zu bereinigen.

- *Bei der veranlagten Einkommensteuer sind die Minderrungen des Nettoaufkommens durch die Eigenheimzulage, die Erstattungen nach § 46 EStG und die Investitionszulage dem Aufkommen hinzuzurechnen. Es wird also das Bruttoaufkommen der veranlagten Einkommensteuer zur Konjunkturbereinigung verwendet.*
- *Bei der Lohnsteuer sind die Kindergeldzahlungen, die das Aufkommen der Lohnsteuer mindern, zu addieren, so dass auch bei dieser Steuer das Bruttoaufkommen (dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entsprechend) in die Konjunkturbereinigung einfließt.*

Hierbei handelt es sich zwar nicht um Einmaleffekte, aber faktisch sind dies Ausgaben des Staates, die jedoch als negative Einnahmen verbucht werden. Diese Bereinigungen sind erforderlich, da andernfalls der konjunkturelle Saldo unterzeichnet würde; sie verändern das strukturelle Defizit an sich jedoch nicht, da lediglich die konjunkturellen Komponenten einzelner Einnahmen und Ausgaben vom tatsächlichen Defizit abgezogen werden.

**492.** Für die Konjunkturbereinigung des Saldos des Staatshaushalts bedarf es einer Quantifizierung des konjunkturellen Einflusses. Dies geschieht traditionellerweise mithilfe der Elastizitätenmethode. Dabei werden die Konjunkturkomponenten der Einnahmen und Ausgaben mit Hilfe der relativen Abweichung des Bruttoinlandsprodukts von seinem Trend- oder Potentialwert berechnet. Der Sachverständigenrat misst die Konjunkturschwankungen an den Veränderungen des Auslastungsgrads des Produktionspotentials. Dieses wird aber erst nach Vorliegen von Kapitalstockdaten nach Wirtschaftsbereichen berechnet werden. Bis dahin muss von dieser Methode Abstand genommen werden. Es wird stattdessen ein disaggregiertes Verfahren, wie es auch die Deutsche Bundesbank zur Diskussion gestellt hat, allerdings mit einigen Modifikationen, benutzt. Bei diesem Verfahren werden nicht alle Einnahmen und Ausgaben letztlich auf eine Größe, den gesamtwirtschaftlichen Auslastungsgrad bezogen, sondern es wird für jede einzelne Komponente eine makroökonomische Bezugsgröße verwendet und deren Abweichung von ihrem jeweiligen Trend berechnet. Dadurch wird zum einen ein Rückgriff auf den gesamtwirtschaftlichen Auslastungsgrad unnötig, zum anderen wird die Konjunkturabhängigkeit des gesamtwirtschaftlichen Haushalts differenzierter erfasst, weil zeitliche Verschiebungen des Zyklus bei einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen nachvollzogen werden können. Wenn beispielsweise das Umsatzsteueraufkommen unmittelbar, das Körperschaftsteueraufkommen jedoch zeitlich verzögert auf die Konjunktur reagiert, dann kann dies bei der Berechnung des strukturellen Defizits mittels der disaggregierten Methode berücksichtigt werden, während bei der traditionellen Elastizitätenmethode solche Lag-Strukturen vernachlässigt werden.

**493.** Für die Anwendung des disaggregierten Verfahrens müssen zunächst die konjunktur reagiblen Einnahmen und Ausgaben identifiziert werden. Auf der Einnahmenseite handelt es sich dabei um die Steuereinnahmen und die Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen, auf der Ausgabenseite neben den durch Arbeitslosigkeit bedingten Ausgaben auch im begrenzten Umfang um die Rentenausgaben und die Personalausgaben des Staates. Für jede dieser Größen muss dann eine entsprechende makroökonomische Bezugsgröße gesucht und diese um ihre konjunkturelle Komponente bereinigt werden. Für diese Bereinigung wird hier der Hodrick-Prescott-Filter (HP-Filter) verwendet. Dieses statistische Verfahren hat den Vorteil, dass sich – an-

ders als beispielsweise bei dem kapitalstockorientierten Verfahren zur Bestimmung des Produktionspotentials – innerhalb eines üblichen Konjunkturzyklus positive und negative Abweichungen vom Trend ausgleichen. Formal betrachtet minimiert der HP-Filter folgende Zielfunktion:

$$\sum_{t=1}^T (y_t - \hat{y}_t)^2 + \lambda \sum_{t=3}^T (\Delta \hat{y}_t - \Delta \hat{y}_{t-1})^2$$

Dabei bezeichnet  $y_t$  die zu bereinigende Größe,  $\hat{y}_t$  die trendmäßige Entwicklung und  $\Delta \hat{y}_t$  die ersten Differenzen von  $\hat{y}_t$ . Wenn die Größen – wie üblich – zuvor logarithmiert werden, handelt es sich bei  $\Delta \hat{y}_t$  um Wachstumsraten. Die Trendwerte werden dann also so gewählt, dass einerseits die Abweichungen zwischen den tatsächlichen und den Trendwerten minimiert werden und andererseits sich die trendmäßige Wachstumsrate nicht abrupt ändern soll. Der Glättungsparameter  $\lambda$  bestimmt, wie die beiden konkurrierenden Ziele gewichtet werden: Im Falle von  $\lambda=0$  sind die Trend- und Ursprungswerte identisch, während ein immer größer werdender Glättungsparameter letztlich eine (log-)lineare Trendfunktion erzwingt. Hier wird – wie auch von der Deutschen Bundesbank – ein Wert von 20 gewählt, der plausible Resultate liefert. Der Filter kann als unendlicher gleitender Durchschnitt mit symmetrischen Gewichten dargestellt werden: Es fließen somit bei der Berechnung der Trendkomponente sowohl vergangene als auch künftige Beobachtungswerte ein. Da der Filter auf eine endliche Beobachtungsreihe angewandt wird, sind die Schätzungen am Beginn der Zeitreihe und am aktuellen Rand verzerrt. Diesem bekannten Randwertproblem des HP-Filters kann am aktuellen Rand dadurch begegnet werden, dass für die dem Analysezeitraum folgenden Jahre Prognosewerte eingesetzt werden. Für die Jahre 2000 und 2001 wird die eigene Prognose verwendet (Ziffern 275 ff.), für den Zeitraum 2002 bis 2010 werden Prognosen anhand von Zeitreihenmodellen ermittelt. Um hinreichend lange Zeiträume über mehrere Konjunkturzyklen hinweg zur Verfügung zu haben, ist es nötig, auch auf westdeutsche Daten nach dem ESVG 79 zurückzugreifen. Diese werden mit den gesamtdeutschen Daten nach dem ESVG 95 verkettet.

**494.** Die Einnahmen des Staates werden um die konjunkturellen Komponenten beim Aufkommen der Umsatzsteuer, der Verbrauchssteuern, der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und der tatsächlichen Sozialbeiträge bereinigt.

– Zunächst wird die Umsatzsteuer um den auf den Staatskonsum entfallenden Anteil bereinigt, da dieser annahmegemäß keinen konjunkturellen Einfluss ausgesetzt ist. Als makroökonomische Bezugsgröße werden die nominalen Privaten Konsumausgaben gewählt. Die Aufkommenselastizität wird auf eins gesetzt, es wird also davon ausgegangen, dass eine Erhöhung der nominalen Privaten Konsumausgaben um 1 vH für sich genommen zu einer

Berechnung des strukturellen Defizits im disaggregierten Verfahren

Erhöhung des bereinigten Umsatzsteueraufkommens um ebenfalls 1 vH führt. Damit ist die Annahme impliziert, dass sich die Aufteilung des privaten Konsums auf Güter mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen nicht (wesentlich) ändert. Mithilfe des HP-Filters wird zunächst die relative Abweichung der Privaten Konsumausgaben von ihrer trendmäßigen Entwicklung bestimmt. Das Produkt aus dieser relativen Abweichung, der Aufkommenselastizität und dem tatsächlichen um die Konsumausgaben des Staates bereinigten Umsatzsteueraufkommen ergibt dann die konjunkturelle Komponente der Umsatzsteuer:

$$USt_t^K = USt_t \cdot nPK_t^{Abw}$$

- Die Verbrauchssteuern (Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Stromsteuer, Kaffeesteuer, Branntweinabgabe, Biersteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Versicherungsteuer) werden, da sie überwiegend als Mengensteuern ausgestaltet sind, auf die realen Konsumausgaben bezogen, wobei ebenfalls eine Aufkommenselastizität von eins unterstellt wird:

$$VSt_t^K = VSt_t \cdot rPK_t^{Abw}$$

- Bei dem Aufkommen aus der Lohnsteuer (einschließlich anteiligem Solidaritätszuschlag) ist zunächst zwischen dem Aufkommen aus dem Privatsektor und dem Staatssektor zu unterscheiden. Es werden in Bezug auf den Privatsektor zwei Bereinigungen vorgenommen: Eine Erhöhung der Beschäftigung im Privatsektor um 1 vH, sollte – Konstanz in der Einkommensverteilung unterstellt – auch zu einem Anstieg des Lohnsteueraufkommens um 1 vH führen. Daher wird das Lohnsteueraufkommen um den Prozentsatz bereinigt, den die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im privaten Sektor von seiner trendmäßigen Entwicklung abweicht. Das Lohnsteueraufkommen hängt nicht nur von der Höhe der Beschäftigung, sondern auch von den Löhnen ab, wobei – Konstanz in der Anzahl der Beschäftigten unterstellt – die Erhöhung der durchschnittlichen nominalen Bruttolöhne und -gehälter um 1 vH wegen der Progressivität des Einkommensteuertarifs zu einer Erhöhung des Aufkommens um mehr als 1 vH führen sollte. Wir haben in unseren Berechnungen eine Elastizität von 1,8 unterstellt. Simulationen zeigen zudem, dass von einer Variation dieser Größe innerhalb plausibler Grenzen kein entscheidender Einfluss auf den konjunkturbereinigten Saldo ausgeht.

Anders wird in Bezug auf den öffentlichen Sektor verfahren: Da die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst eine vom Staat diskretionär festgelegte Größe ist, geht diese nicht in die Konjunkturbereinigung der Lohnsteuer ein. Allerdings sind die Personalausgaben des Staates insofern konjunkturabhängig, als die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst nicht unabhängig von

der im privaten Sektor ist. Daher wird das auf die Bruttolöhne- und -gehälter des Staatssektors entfallende Aufkommen aus der Lohnsteuer mittels der konjunkturellen Komponente der Tariflöhne im Privatsektor bereinigt. Dabei wird die gleiche Aufkommenselastizität unterstellt wie in der Privatwirtschaft. Somit ergibt sich die Lohnsteuerbereinigung als:

$$LSt_t^K = LSt_t^{PS} \cdot 1,8 \cdot \left( \frac{BLG}{BPS} \right)_t^{Abw} + LSt_t^{PS} \cdot BPS_t^{Abw} + LSt_t^{St} \cdot 1,8 \cdot TL_t^{Abw}$$

- Analog wird mit den Beiträgen zu den Sozialversicherungen verfahren: Für den Privatsektor wird das auf ihn entfallende nominale Arbeitnehmerentgelt als makroökonomische Bezugsgröße gewählt. Hierbei unterstellen wir eine Aufkommenselastizität von eins. Diese entspricht somit der Beschäftigtenelastizität der Sozialversicherungsbeiträge. Von daher kann die konjunkturelle Komponente der Beiträge als Produkt aus den tatsächlichen Beiträgen und der relativen Abweichung des nominalen Arbeitnehmerentgelts im Privatsektor von seinem Trend berechnet werden. Für den Staatssektor wird ebenfalls eine Aufkommenselastizität von eins unterstellt, als Bezugsgröße werden aber – mit der gleichen Argumentation wie bei der Lohnsteuer – die Tariflöhne im privaten Sektor gewählt:

$$SVB_t^K = SVB_t^{PS} \cdot ANE_t^{Abw} + SVB_t^{St} \cdot TL_t^{Abw}$$

- Die übrigen Steuern vom Einkommen (veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und anteiliger Solidaritätszuschlag) und die Gewerbesteuer werden zusammengefasst auf das Unternehmens- und Vermögenseinkommen bezogen. Da einige dieser Steuern keine progressiven Elemente enthalten, liegt die zugrunde gelegte Aufkommenselastizität mit 1,3 deutlich unter der der Lohnsteuer, dabei geht die aktuelle relative Abweichung der Bemessungsgrundlage von ihrem Trend nur mit einem Anteil von 60 vH in die Berechnung ein, die des Vorjahres mit 40 vH, um so Verzögerungen bei dem Aufkommen dieser Steuern zu berücksichtigen:

$$ErtSt_t^K = ErtSt_t \cdot 1,3 \cdot (0,6BUV_t^{Abw} + 0,4BUV_{t-1}^{Abw})$$

Die konjunkturrell bereinigten Einnahmen des Staates ergeben sich als:

$$Ein_t^{KB} = Ein_t - USt_t^K - VSt_t^K - LSt_t^K - SVB_t^K - ErtSt_t^K$$

- 495.** Die Ausgaben des Staates werden um die konjunkturellen Komponenten der Ausgaben für Arbeitslosigkeit, der Ausgaben für Renten, Sozialhilfe sowie die Personalausgaben des Staates bereinigt.

- Die gesamten Ausgaben für Kurzarbeitergeld werden als konjunkturbedingt betrachtet und von daher in voller Höhe von den Ausgaben abgezogen.
- Die Ausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe können hingegen nicht vollständig von den Gesamtausgaben abgezogen werden, da die Arbeitslosigkeit in Deutschland zu einem großen Teil struktureller Natur ist. Daher werden diese Ausgaben auf die relative Abweichung des Bestands an Arbeitslosengeldbeziehern beziehungsweise Arbeitslosenhilfebeziehern von ihrem jeweiligen Trendwert ermittelt:

$$ALG_t^K = ALG_t \cdot ALGB_t^{Abw} \text{ und } ALH_t^K = ALH_t \cdot ALHB_t^{Abw}$$

- Unter die Ausgaben für die verdeckte Arbeitslosigkeit fallen die Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturanpassungsmaßnahmen, für Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung in Vollzeit sowie für Altersübergangs- und Vorruhestandsgeldempfänger. Die Konjunkturbereinigung der Summe dieser Ausgaben wird mittels der relativen Abweichung der Anzahl der insgesamt in diesen Maßnahmen befindlichen Personen von ihrer trendmäßigen Entwicklung vorgenommen:

$$ABM_t^K = ABM_t \cdot ABMT_t^{Abw}$$

- Bei den Rentenzahlungen wird davon ausgegangen, dass zwar die Anzahl der Rentenbezieher keinem konjunkturellen Einfluss unterliegt, wohl aber die Höhe der Renten, da sich deren Steigerungen – wie in den Neunzigerjahren – an der Nettolohnentwicklung orientieren. Die konjunkturbedingten Rentenausgaben werden von daher anhand der durchschnittlichen Nettolöhne- und -gehälter je Arbeitnehmer des Vorjahres ermittelt:

$$RA_t^K = RA_t \left( \frac{NLG}{BAN} \right)_{t-1}^{Abw}$$

- Auch die Sozialhilfe (Bruttoausgaben, ab 1994 einschließlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) reagiert insofern auf die Konjunktur, als die Höhe der Regelsätze von der Preisentwicklung abhängt. Da die Anpassungen der Regelsätze an das Preisniveau mit einer etwa einjährigen Verzögerung vorgenommen werden, sind hier die tatsächlichen Sozialhilfeausgaben anhand der konjunkturellen Entwicklung des Preisindex für die Lebenshaltung der privaten Haushalte bereinigt:

$$SH_t^K = SH_t \cdot CPI_{t-1}^{Abw}$$

- Zwar ist die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Staat eine diskretionäre Größe, gleichwohl sind aber auch die Personalausgaben des Staates inso-

weit konjunkturbeeinflusst, als die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst der des privaten Sektors im Wesentlichen folgt. Deshalb werden die Personalausgaben des Staates anhand des Tariflohnindex im privaten Sektor konjunkturbereinigt:

$$PA_t^K = PA_t \cdot TL_t^{Abw}$$

Die konjunkturrell bereinigten Staatsausgaben sind somit definiert als

$$Aus_t^{KB} = Aus_t - KG_t - ALG_t^K - ALH_t^K - ABM_t^K - RA_t^K - SH_t^K - PA_t^K$$

**496.** Schließlich muss die dauerhaft akzeptable Kreditfinanzierung der öffentlichen Haushalte bestimmt werden. Hierzu wurde in der bisherigen Konzeption des Sachverständigenrates von dem konjunkturbereinigten Finanzierungssaldo die investitionsorientierte Verschuldung abgesetzt. Diese ergab sich aus einem pauschalierten Ansatz der Nettobauinvestitionen des Staates. Aus der Umstellung auf das ESGV 95 resultieren konzeptionelle Änderungen in Hinblick auf die Abschreibungen der staatlichen Investitionen. Nunmehr werden Abschreibungen auf das gesamte staatliche Anlagevermögen vorgenommen. Im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise werden nun auch Abschreibungen auf öffentliche Tiefbauten von den Bruttoinvestitionen abgesetzt. Als Abschreibungsfristen wird die wirtschaftliche Nutzungsdauer, gegebenenfalls vermindert um Sonderabschreibungen bei Schadensfällen, in Ansatz gebracht. Insbesondere aus der Berücksichtigung der Abschreibungen auf Brücken und die öffentliche Kanalisation ergeben sich zwar deutlich niedrigere, aber realitätsgerechtere Nettoinvestitionen des Staates. Infolge der konzeptionellen statistischen Änderungen ist es daher angemessen, nun die gesamten Nettoinvestitionen des Staates vom konjunkturbereinigten Finanzierungssaldo abzusetzen.

**497.** Der konjunkturbereinigte Saldo ergibt als

$$Saldo_t^{KB} = Ein_t^{KB} - Aus_t^{KB}$$

und der strukturelle Saldo somit als

$$Saldo_t^{Str} = Saldo_t^{KB} - Inv_t^{N,St}$$

Damit werden insgesamt knapp 90 vH der Einnahmen und rund 45 vH der Ausgaben des Staates einer konjunkturellen Bereinigung unterzogen. Der konjunkturbereinigte Saldo gibt an, welche Höhe der tatsächliche Saldo über den Konjunkturzyklus hinweg angenommen hätte. Zwar sind bei jeder einzelnen Einnahmen- und Ausgabenposition spezifische Annahmen getroffen



*Berechnung des strukturellen Defizits im disaggregierten Verfahren*

fen worden, die zumindest hinterfragt werden können; es zeigt sich allerdings, dass Variationen dieser Annahmen oft nur einen marginalen Einfluss auf das Ergebnis haben. Außerdem sind die Annahmen aufgrund der individuellen Trendberechnung für die einzelnen makroökonomischen Bemessungsgrundlagen weniger restriktiv als jene, die zugrunde gelegt werden müssen, wenn man – wie im Falle der Elastizitätenmethode – alle Einnahmen und Ausgaben mit ein und derselben Bezugsgröße konjunkturell bereinigt. Insgesamt zeigt sich, dass das disaggregierte Verfahren eine geringere Konjunkturereagibilität des staatlichen Saldos konstatiert als das Verfahren auf Basis der Elastizitätenmethode. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass unterschiedlich stark ausgeprägte Verzögerungen beim Durchwirken der Konjunktur auf das Budget sich beim disaggregierten Verfahren teilweise kompensieren können, und führt unter anderem dazu, dass der Konsolidierungsbedarf Mitte der Neunzigerjahre deutlich größer ausgewiesen wird.

In der ersten Hälfte der Neunzigerjahre ging das strukturelle Defizit (in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt) von knapp 3 vH auf 1,1 vH im Jahre 1994 zurück. In den beiden nachfolgenden Jahren wuchs das strukturelle Defizit erneut deutlich an, bevor die Konsolidierungsbemühungen erste Ergebnisse zeigen. Ende des Jahres 1999 wird das strukturelle Defizit auf knapp 30 Mrd DM beziehungsweise 0,8 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt geschätzt (Tabelle 62).

Legende:

Abw	Ein hochgestelltes Abw bezeichnet die relative Abweichung der betreffenden Größe von ihrem mittels HP-Filter geschätzten Trendwertes
K	Ein hochgestelltes K bezeichnet die konjunkturelle Komponente der entsprechenden Größe
KB	Ein hochgestelltes KB bezeichnet konjunkturell bereinigte Größen
t	Zeitindex
ABM	Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen, Weiterbildung in Vollzeit, Altersübergangs- und Vorruhestandsgeld
ABMT	Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen und Weiterbildung in Vollzeit, Bezieher von Altersübergangs- und Vorruhestandsgeld
ALG	Ausgaben für Arbeitslosengeld
ALGB	Arbeitslosengeldempfänger
ALH	Ausgaben für Arbeitslosenhilfe
ALHB	Arbeitslosenhilfeempfänger

ANE	nominales Arbeitnehmerentgelt des privaten Sektors
Aus	Ausgaben des Staates
BAN	Beschäftigte Arbeitnehmer im Inland
BLG	Bruttolohn- und -gehaltssumme des privaten Sektors
BPS	Beschäftigte Arbeitnehmer im privaten Sektor
BUV	Unternehmens- und Vermögenseinkommen
CPI	Preisindex der Lebenshaltung
Ein	Einnahmen des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen)
ErtSt	Ertragssteuern: veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag (jeweils einschließlich Solidaritätszuschlag), Gewerbesteuer
LSt	Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligen Solidaritätszuschlag)
LSt <sup>PS</sup>	Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligen Solidaritätszuschlag) im privaten Sektor
LSt <sup>St</sup>	Lohnsteueraufkommen (einschließlich anteiligen Solidaritätszuschlag) im staatlichen Sektor
KG	Kurzarbeitergeld
Inv <sup>N,St</sup>	Nettoinvestitionen des Staates
NLG	Nettolohn- und -gehaltssumme des privaten Sektors
nPK	Nominale private Konsumausgaben
rPK	Reale private Konsumausgaben von ihrem Trend
PA	Personalausgaben des Staates
RA	Ausgaben für Renten
Saldo	Finanzierungssaldo des Staates
Saldo <sup>Str</sup>	struktureller Saldo
SH	Ausgaben für Sozialhilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
SVB <sup>PS</sup>	Sozialbeiträge für Arbeitnehmer des privaten Sektors
SVB <sup>St</sup>	Sozialbeiträge für Arbeitnehmer des Staates
TL	Index der Tariflöhne im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe
Ust	Umsatzsteueraufkommen des privaten Sektors
VSt	Verbrauchssteuern (Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Stromsteuer, Kaffeesteuer, Versicherungssteuer, Branntweinmonopolabgabe, Kraftfahrzeugsteuer, Biersteuer)

Analysen zu ausgewählten Themen

Tabelle 62

**Strukturelles Defizit des Staates 1991 bis 1999<sup>1)</sup>**

Mrd DM

	1991	1992	1993	1994	1995 <sup>2)</sup>	1996	1997	1998	1999
<b>Tatsächliche Einnahmen</b> .....	1 295,90	1 436,18	1 492,51	1 580,04	1 618,55	1 680,00	1 706,28	1 761,80	1 829,97
Konjunkturelle Komponenten:									
Umsatzsteuer.....	3,3	5,9	4,1	2,6	2,4	0,6	- 0,8	- 1,2	- 2,3
Verbrauchssteuern.....	2,8	3,1	0,8	- 0,1	0,4	- 0,4	- 1,5	- 1,2	- 0,5
Lohnsteuer .....	1,0	17,0	13,1	6,2	8,7	4,7	- 4,8	- 5,8	- 4,9
Beiträge zu Sozialversicherung.....	7,1	21,0	11,7	6,8	11,6	3,6	- 7,1	- 7,2	- 6,1
Steuern auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen	11,9	5,0	- 9,6	- 3,8	0,4	0,1	4,4	8,3	- 5,2
<b>Konjunkturbereinigte Einnahmen</b> .....	1 269,9	1 384,2	1 472,4	1 568,4	1 595,2	1 671,4	1 716,1	1 768,8	1 848,9
<b>Tatsächliche Ausgaben</b> .....	1 382,87	1 516,43	1 593,45	1 662,00	1 735,36	1 802,49	1 805,60	1 839,64	1 885,01
Kurzarbeitergeld.....	10,5	3,6	4,3	2,1	1,0	1,5	1,0	0,7	0,6
Konjunkturelle Komponenten:									
Arbeitslosengeld.....	- 4,0	- 0,8	2,8	2,4	- 2,0	3,1	8,3	3,2	- 0,5
Arbeitslosenhilfe .....	- 2,1	- 1,6	0,7	2,6	0,8	1,1	4,7	6,6	5,1
Beschäftigungsschaffende Maßnahmen.....	- 5,4	7,5	6,4	2,3	1,6	0,4	- 3,2	- 2,7	0,6
Sozialhilfe.....	- 0,7	- 0,5	0,3	1,1	1,1	0,7	0,3	0,3	0,0
Personalausgaben des Staates.....	0,5	3,5	4,5	1,4	2,0	2,9	- 0,2	- 1,0	- 0,4
Rentenausgaben.....	- 0,3	- 3,4	9,4	14,8	8,6	6,2	2,0	- 5,8	- 6,0
<b>Konjunkturbereinigte Ausgaben</b> .....	1 384,5	1 508,1	1 565,2	1 635,4	1 722,1	1 786,7	1 792,8	1 838,4	1 885,6
<b>Konjunkturbereinigter Finanzierungssaldo</b> .....	-114,6	-123,9	- 92,8	- 67,0	-126,9	-115,3	- 76,8	- 69,6	- 36,7
<b>Nettoinvestitionen des Staates</b> .....	27,57	34,97	30,47	28,14	16,55	12,59	5,51	4,65	7,21
<b>Struktureller Saldo</b> .....	- 87,0	- 88,9	- 62,4	- 38,9	-110,3	-102,8	- 71,2	- 64,9	- 29,5
in vH des nominalen Bruttoinlandsprodukts.....	- 3,0	- 2,8	- 1,9	- 1,1	- 3,1	- 2,9	- 1,9	- 1,7	- 0,8
Nachrichtlich Tatsächlicher Finanzierungssaldo.....	- 86,97	- 80,25	-100,94	- 81,96	-116,81	-122,49	- 99,32	- 77,84	- 55,04
in vH des nominalen Bruttoinlandsprodukts.....	- 3,0	- 2,5	- 3,1	- 2,4	- 3,3	- 3,4	- 2,7	- 2,1	- 1,4
<b>Struktureller Saldo in vH des nominalen Bruttoinlandsprodukts in der früheren Konzeption<sup>3)</sup></b> .....	- 3,3	- 2,2	- 1,8	- 1,1	- 0,8	- 1,0	- 0,6	.	.

<sup>1)</sup> Eigene Berechnung. In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

<sup>2)</sup> Ohne Altschuldenübernahme ostdeutsche Wohnungswirtschaft/Treuhandanstalt sowie ohne Vermögensübernahme.

<sup>3)</sup> Ohne Sozialversicherung. Nähere Erläuterungen siehe JG 98, Anhang IV.D, Seiten 291 ff.

## II. Personelle Einkommens- und Vermögensverteilung – eine Aktualisierung

**498.** In den Jahren 1998 und 1999 hatte der Sachverständigenrat Analysen zur personellen Einkommensverteilung vorgelegt, die hier aktualisiert und um eine Untersuchung der Vermögensverteilung ergänzt werden (JG 98 Ziffern 199 ff., JG 99 Ziffern 400 ff.). Dazu liegen in diesem Jahr zwei neue Erhebungen für das Jahr 1998 vor: zum einen die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), zum anderen die der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Diese Stichprobe, die nur alle fünf Jahre erhoben wird, umfasst auch detaillierte Angaben zur Vermögensposition privater Haushalte. Dabei wurden zum zweiten Mal auch die Verkehrswerte von Immobilien erfragt, sodass nun zwei Stichproben vorliegen und eine Analyse der Veränderung der Vermögensverteilung möglich ist. Zunächst wird eine Auswertung der Verteilung der Markteinkommen und der Nettoeinkommen vorgenommen, anschließend wird die Verteilung des Vermögens analysiert und der Frage der Einkommensmobilität nachgegangen.

### Datenbasis

**499.** Im Rahmen des Sozio-oekonomischen Panels werden jedes Jahr von den gleichen privaten Haushalten die Einkommenssituation des Vorjahres und viele andere sozioökonomische Merkmale erfasst. Die gesamte Stichprobe ist in fünf Teilstichproben gegliedert: Seit dem Jahre 1984 werden die Teilstichproben A und B erhoben. In der Teilstichprobe A befinden sich überwiegend Haushalte mit Bezugsperson deutscher Staatsangehörigkeit. Die Teilstichprobe B umfasst jene Haushalte, deren Bezugsperson im Jahre ihrer ersten Erhebung die griechische, italienische, jugoslawische, spanische oder türkische Staatsangehörigkeit hatte. Die Teilstichprobe C (Erhebung seit 1990) deckt die Haushalte ab, die im Jahre 1990 ihren Wohnsitz im Gebiet der DDR hatten. Bei einer Teilung eines „SOEP-Haushalts“ (beispielsweise wenn Kinder ausziehen oder es zu Trennungen kommt) wird versucht, alle Mitglieder auch des neu gegründeten Haushalts zu befragen. Mit diesem Weiterverfolgungskonzept wird bezweckt, dem Phänomen der „Panelmortalität“ entgegenzuwirken, und sozioökonomische Entwicklungen der Inländer können – zumindest theoretisch – gut nachvollzogen werden; gleichwohl kommt es zu einem Rückgang des Stichprobenumfangs, und Haushaltsneugründungen durch Zuwanderer werden nicht erfasst. Daher wurde im Jahre 1994 eine Zuwandererstichprobe (D) und 1998 eine Ergänzungsstichprobe (E) eingeführt, die hier erstmals in die Analyse mit einbezogen wird. Die Gesamtstichprobe umfasste im Jahre 1999 etwa 7400 Haushalte mit knapp 18000 Personen. Aufgrund ihres Panelcharakters ermöglichen die SOEP-Daten zusätzlich Analysen der Einkommensmobilität – wenn auch wegen des geringen Stichprobenumfangs nur beschränkt –, in denen der Frage nachgegangen wird, mit welcher Wahrscheinlichkeit einzelne Haushalte ihre relative Einkommensposition innerhalb eines bestimmten Zeit-

raums verbessern konnten beziehungsweise eine Verschlechterung hinnehmen mussten.

**500.** Die Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe werden alle fünf Jahre vom Statistischen Bundesamt erhoben, die jüngste Erhebung fand im Jahre 1998 statt. Der Umfang dieser Quotenstichprobe ist mit etwa 160 000 Personen in über 62 000 Haushalten (1998) allerdings deutlich größer als der des SOEP und entspricht knapp 0,2 vH der Gesamtbevölkerung. Zwar werden sozioökonomische Merkmale weniger umfassend abgefragt, aber die Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben der Haushalte sind erheblich detaillierter und genauer. Dazu mussten die beteiligten Haushalte in früheren Erhebungen für ein Jahr ein Haushaltsbuch führen, in dem die Einnahmen und Ausgaben zu erfassen sind. Da wegen dieser sehr hohen Belastung die Antwortbereitschaft der Haushalte im Laufe des Jahres deutlich nachließ, ist das Statistische Bundesamt im Jahre 1998 dazu übergegangen, nicht mehr für alle Haushalte das gesamte Jahr zu erfassen, sondern für je ein Viertel der Haushalte jeweils ein Quartal. Auf diese Weise werden weiterhin alle Einkommen des gesamten Jahres ermittelt, jedoch nicht mehr für den einzelnen Haushalt, sondern nur für die gesamte Population.

Haushalte mit ausländischer Bezugsperson wurden bis 1988 nicht in die Befragung aufgenommen; an den beiden folgenden Befragungen haben zwar solche Haushalte teilgenommen, sind aber deutlich unterrepräsentiert und erfahren keine gesonderte Hochrechnung. Wegen des insgesamt zahlenmäßig geringen Umfangs sehr einkommensstarker Haushalte in der Stichprobe werden solche mit einem monatlichen Nettoeinkommen von über 35000DM nicht ausgewiesen. Im Jahre 1988 lag diese Abschneidegrenze noch bei 25000 DM.

Im Gegensatz zum SOEP wird in der EVS auch das Vermögen privater Haushalte erfragt, und zwar sowohl das Geldvermögen (etwa Sparkonten, Bausparverträge, Wertpapiere) als auch das Immobilienvermögen. Beim Immobilienvermögen wurde bis 1988 nur der Einheitswert, nicht jedoch der marktnähere Verkehrswert erfragt, der seit 1993 erhoben wird. Daher kann das Jahr 1988 nur begrenzt in die Analyse der Vermögensverteilung einbezogen werden.

**501.** Bei beiden Stichproben handelt es sich um Befragungen privater Haushalte. Durch die fehlende Berücksichtigung von Personen in Kasernen, Altersheimen, Justizvollzugsanstalten und Sammelunterkünften (Anstaltsbevölkerung) und Personen ohne festen Wohnsitz wird der Grad der Ungleichverteilung tendenziell unterschätzt. Wengleich im SOEP keine explizite Abschneidegrenze existiert, so ist doch in beiden Stichproben der obere Rand der Einkommensverteilung deutlich untererfasst. Dies führt zu einer Unterschätzung sowohl des durchschnittlichen Einkommens als auch der Ungleichverteilung. Die Stichproben haben also einen „Mittelstandsbias“. Gleichwohl können wegen der zahlreichen konzeptionellen Unterschiede die Ergebnisse auf Basis der beiden Stichproben nicht direkt miteinander verglichen werden.

*Einkommensbegriffe und Verteilungsmaße*

**502.** In die Untersuchung werden sowohl Markteinkommen als auch Nettoeinkommen einbezogen. Als Markteinkommen wird das Einkommen verstanden, das den Haushalten unter Vernachlässigung staatlicher Transfers und Abgaben zur Verfügung stünde. Es setzt sich zusammen aus dem Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbsarbeit und dem Einkommen aus Vermögen. Dem Einkommen aus unselbstständiger Arbeit werden die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung hinzugerechnet, da auch diese am Markt erwirtschaftetes Einkommen darstellen. Zum Einkommen aus Vermögen zählt auch der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass durch die mangelnde Repräsentativität der Stichproben im oberen Einkommenssegment insbesondere das Vermögenseinkommen deutlich untererfasst ist. So machte im Jahre 1993 das hochgerechnete Einkommen aus Vermögen in beiden Stichproben jeweils nur etwa die Hälfte dessen aus, was die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Bruttoeinkommen aus Vermögen auswiesen.

Das Haushaltsnettoeinkommen stellt auf das den Haushalten zur Verfügung stehende Einkommen ab, das sich nach Abschluss der staatlichen Umverteilungsmaßnahmen einstellt. Zu seiner Ermittlung werden vom Markteinkommen die Einkommensteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil und Arbeitnehmeranteil) abgezogen und die Bezüge aus Renten, Pensionen und Sozialtransfers hinzugerechnet. Einnahmen aus nicht öffentlichen Transferzahlungen (abgesehen von Betriebsrenten) bleiben unberücksichtigt, da sie nicht Teil staatlicher Umverteilung sind. Das Haushaltsnettoeinkommen entspricht damit also nicht dem Einkommen, das den Haushalten tatsächlich zur Verfügung steht, sondern dem, das ihnen zur Verfügung stünde, wenn keine privaten Transfers (beispielsweise Unterstützungszahlungen von Eltern an ihre außer Haus wohnenden Kinder) stattfänden. Versicherungsleistungen und Einnahmen aus Vermögensveräußerungen bleiben gänzlich unberücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden einmalige oder unregelmäßige Übertragungen aus den Systemen der sozialen Sicherung.

Um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es bei der gemeinsamen Haushaltsführung Skaleneffekte gibt, das heißt, dass größere Haushalte weniger Einnahmen pro Kopf benötigen als kleinere Haushalte, um das gleiche Wohlfahrtsniveau zu erlangen, ist es bei Verteilungsanalysen üblich, eine Äquivalenzgewichtung vorzunehmen. Dabei werden zunächst für die einzelnen Haushaltsmitglieder Äquivalenzgewichte bestimmt. Danach wird jedem Haushaltsmitglied das gesamte Haushaltseinkommen, geteilt durch die Summe aller Äquivalenzgewichte, zugeordnet. Hierbei werden verschiedene Skalen verwandt, ohne dass objektive Kriterien existierten, die die ausschließliche Benutzung einer bestimmten Skala nahe legen. Die Bezugsperson erhält stets ein Gewicht von 1, weitere Haushaltsmitglieder erhalten ein niedrigeres Gewicht, zum Beispiel nach

der modifizierten OECD-Skala ein Gewicht von 0,5 (ab 15 Jahre) beziehungsweise von 0,3 (unter 15 Jahre). In dieser Analyse wird jedem Haushaltsmitglied die Wurzel aus der Haushaltsgröße zugeordnet. Um die „Single-Äquivalente“ eines Vierpersonenhaushalts mit zwei Kindern unter 15 Jahren zu berechnen, würde also nach der modifizierten OECD-Skala das gesamte Haushaltseinkommen durch 2,1 geteilt, nach dem hier benutzten Verfahren durch 2,0. Vergleiche von Ergebnissen auf Basis dieser beiden Äquivalenzskalen ergeben zwar ein unterschiedliches Niveau des Durchschnittseinkommens, aber das Verlaufsbild über die Zeit hinweg wird von der Wahl der Skala nur wenig berührt – ebenso die Ergebnisse bezüglich der Einkommensverteilung.

**503.** Wie in den Jahresgutachten 1998/99 und 1999/2000 werden verschiedene Maße zur Beurteilung der Einkommensverteilung herangezogen.

- Der Gini-Koeffizient: Dieser basiert auf dem Konzept der Lorenzkurve, die jedem Anteil von Einkommensbeziehern, die zuvor nach ihrer Einkommenshöhe geordnet wurden, den auf ihn entfallenden Anteil am Gesamteinkommen zuordnet. Der Gini-Koeffizient wird aus der Fläche zwischen der Lorenzkurve und der sich bei vollständiger Gleichverteilung ergebenden Geraden ermittelt und reagiert besonders sensitiv auf Veränderungen im mittleren Bereich der Verteilung. Er ist auf Werte zwischen null und eins normiert, wobei null eine vollkommene Gleichverteilung der Einkommen bedeutet und eins die größtmögliche Ungleichverteilung anzeigt.
- Die Theil-Koeffizienten: Der erste Theil-Koeffizient berechnet sich aus der durchschnittlichen Abweichung der logarithmierten Einkommen von dem logarithmierten Mittelwert und reagiert sensitiv auf Veränderungen im unteren Einkommensbereich. Der zweite Theil-Koeffizient, auch Entropiemaß genannt, gewichtet die logarithmierten Abweichungen zusätzlich mit dem Einkommensanteil und ist weniger sensitiv gegenüber Veränderungen im unteren Einkommensbereich. Beide Koeffizienten sind bei Gleichverteilung ebenfalls auf null normiert, allerdings sind sie nach oben nicht auf eins beschränkt.
- Verhältniswerte aus verschiedenen Quantilsgrenzen: Das so genannte 90/10-Verhältnis drückt zum Beispiel aus, um welches Vielfache die Einkommensschwelle des neunten Dezils über der des ersten Dezils liegt. Die Einkommensschwelle des ersten (neunten) Dezils ist dabei als der kleinste Einkommenswert definiert, der von 10 vH (90 vH) der Bevölkerung nicht überschritten wird. Detailliertere Informationen sind wieder den Quantilsanteilen zu entnehmen, die angeben, welche Anteile an der Summe aller Äquivalenzeinkommen auf die einzelnen Quantile entfallen.

Bei der EVS 1998 werden für jedes Quartal die entsprechenden Maße berechnet und der Durchschnittswert daraus ermittelt, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass bedingt durch die Quartalsaufschreibung saisonale Schwankungen beim Einkommen (zum Bei-



spiel wegen des 13. Monatsgehalts oder des Urlaubsgelds) eine höhere Ungleichheit anzeigen könnten. Eine rückwirkende Änderung des Zurechnungsverfahrens für unterstellte Mietzahlungen selbstgenutzten Wohneigentums führt beim SOEP dazu, dass die Auswertungen insbesondere beim Markteinkommen nicht mit denen früherer Veröffentlichungen zu vergleichen sind. Die Änderungen betreffen insbesondere auch Haushalte, die neben dem selbstgenutzten Wohneigentum keine weiteren Markteinkommen erzielen. Dadurch verändert sich vor allem der erste Theil-Koeffizient für das Markteinkommen, da dieser, wie gesagt, sehr sensitiv auf Änderungen im unteren Segment der Einkommensverteilung reagiert.

*Ergebnisse für die Einkommensverteilung*

**504.** Vergleicht man die Verteilungsmaße für Markteinkommen mit denen für die Nettoeinkommen, so

zeigt sich, dass die staatlichen Umverteilungsaktivitäten die Ungleichheit in der Einkommensverteilung drastisch reduzieren (Tabellen 63 und 64). So sinkt im Jahre 1998 beim Übergang vom Markteinkommen zum Nettoeinkommen der Gini-Koeffizient auf Basis beider Stichproben für das frühere Bundesgebiet um rund ein Drittel, während er sich in den neuen Bundesländern sogar auf die Hälfte reduziert. Die stärker nivellierende Auswirkung staatlicher Tätigkeit in den neuen Bundesländern ist zu einem Teil sicherlich auf die höhere, offene und verdeckte, Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Bezug von Transfereinkommen zurückzuführen. Die Tatsache, dass die durchschnittlichen Markteinkommen auf Basis der EVS im früheren Bundesgebiet gut 13 vH über den Nettoeinkommen liegen, während es in den neuen Bundesländern nur 5 vH sind, resultiert sowohl aus der geringeren Transferabhängigkeit westdeutscher Haushalte als auch aus der Progressivität des Steuersystems.

Tabelle 63

**Einkommensverteilung auf Basis des SOEP<sup>1)</sup>**

	Markteinkommen <sup>2)</sup>			Nettoeinkommen <sup>3)</sup>		
	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	Deutschland	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	Deutschland
Gini-Koeffizient						
1984 .....	0,4276	–	–	0,2778	–	–
1988 .....	0,4099	–	–	0,2665	–	–
1991 .....	0,4064	0,3920	0,4254	0,2770	0,2254	0,2967
1995 <sup>4)</sup> .....	0,4304	0,4439	0,4380	0,2891	0,2316	0,2856
1998 <sup>4)</sup> .....	0,4446	0,4815	0,4550	0,2919	0,2435	0,2885
Theil-Koeffizient						
1984 .....	0,6823	–	–	0,1361	–	–
1988 .....	0,6327	–	–	0,1237	–	–
1991 .....	0,5988	0,5734	0,6236	0,1375	0,0890	0,1540
1995 <sup>4)</sup> .....	0,6524	0,6850	0,6684	0,1492	0,0942	0,1439
1998 <sup>4)</sup> .....	0,7532	0,8618	0,7825	0,1614	0,1130	0,1561
Theil 2-Koeffizient						
1984 .....	0,3448	–	–	0,1392	–	–
1988 .....	0,3078	–	–	0,1231	–	–
1991 .....	0,2983	0,2800	0,3218	0,1303	0,0836	0,1475
1995 <sup>4)</sup> .....	0,3320	0,3451	0,3429	0,1443	0,0889	0,1408
1998 <sup>4)</sup> .....	0,3473	0,4082	0,3640	0,1461	0,1032	0,1430
Nachrichtlich: Durchschnittliches äquivalenzgewichtetes Einkommen pro Monat (real) <sup>5)</sup>						
1984 .....	3 380	–	–	2 699	–	–
1988 .....	3 796	–	–	3 013	–	–
1991 .....	4 038	2 463	3 731	3 208	2 049	2 980
1995 <sup>4)</sup> .....	4 101	2 824	3 859	3 132	2 400	2 993
1998 <sup>4)</sup> .....	3 999	2 765	3 767	3 125	2 458	3 000

<sup>1)</sup> Äquivalenzgewichtet.

<sup>2)</sup> Einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, vor Übertragungen vom Staat (zum Beispiel Renten) und an den Staat (zum Beispiel direkte Steuern).

<sup>3)</sup> Das Einkommen der Haushalte des ersten Perzentils wurde auf die jeweilige Perzentilsgrenze gesetzt (bottom coding).

<sup>4)</sup> Unter Berücksichtigung der Zuwanderer Stichprobe D; 1998 mit Ergänzung Stichprobe E.

<sup>5)</sup> Durchschnittliches nominales äquivalenzgewichtetes Einkommen pro Monat deflationiert mit dem jeweiligen Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1995 = 100).

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

Tabelle 64

**Einkommensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe<sup>1)</sup>**

	Markteinkommen <sup>2)</sup>			Nettoeinkommen <sup>3)</sup>		
	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	Deutschland	früheres Bundesgebiet	neue Bundesländer	Deutschland
Gini-Koeffizient						
1988 <sup>4)</sup> .....	0,4320	–	–	0,2687	–	–
1993 .....	0,4239	0,4573	0,4411	0,2772	0,2165	0,2815
1998 .....	0,4285	0,4641	0,4395	0,2844	0,2327	0,2830
Nachrichtlich: Durchschnittliches Einkommen pro Monat (real) <sup>5)</sup>						
1988 <sup>4)</sup> .....	3 470	–	–	3 098	–	–
1993 .....	3 938	2 467	3 639	3 452	2 389	3 237
1998 .....	3 972	2 797	3 758	3 501	2 659	3 350

<sup>1)</sup> Private Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis 35 000 DM (1988 bis 25 000 DM). – <sup>2)</sup> Äquivalenzgewichtet, einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. – <sup>3)</sup> Äquivalenzgewichtet, einschließlich staatlicher Sozialtransfers und Rentenzahlungen. – <sup>4)</sup> Ohne Haushalte mit ausländischen Bezugspersonen. – <sup>5)</sup> Durchschnittliches nominales äquivalenzgewichtetes Einkommen pro Monat deflationiert mit dem jeweiligen Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1995 = 100).

**505.** Weniger eindeutig ist die Entwicklung der Einkommensverteilung über die Zeit hinweg: Während die EVS für die Markteinkommen in Westdeutschland eine Abnahme der Disparität im Zeitraum von 1988 bis 1998 konstatiert, zeigt das SOEP für den gleichen Zeitraum nach allen drei Verteilungsmaßen eine Zunahme an. Übereinstimmend ist jedoch das Ergebnis für Ostdeutschland: Wenig überraschend wird in beiden Stichproben eine zunehmende Differenzierung festgestellt; mitverantwortlich für diese Entwicklung ist der Rückgang der Beschäftigung in den betrachteten Zeiträumen. Bei den Nettoeinkommen hingegen haben sowohl im Westen als auch im Osten die Einkommensun-

gleichheiten zugenommen, wobei sich die Veränderungen überwiegend an den Rändern der Einkommensverteilung abspielen: Während der Einkommensanteil des fünften und sechsten Dezils am gesamten Einkommen im Zeitraum von 1991 bis 1998 in etwa konstant geblieben ist, nahm dieser Anteil des ersten und zweiten Dezils ab und des neunten und zehnten Dezils zu. So verringerte sich der Anteil der einkommenschwächsten 20 vH der Bevölkerung in Westdeutschland von 8,5 vH des Nettoeinkommens auf 7,8 vH und in Ostdeutschland von 10,1 vH auf 9,3 vH (Tabelle 65). Insgesamt ist die Verteilung der Nettoeinkommen im Osten noch erheblich gleichmäßiger als im Westen.

Tabelle 65

**Dezilanteile und Dezilverhältnisse für die äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen auf Basis des SOEP<sup>1)</sup>**

	Früheres Bundesgebiet					Neue Bundesländer			Deutschland		
	1984	1988	1991	1995 <sup>2)</sup>	1998 <sup>2)</sup>	1991	1995 <sup>2)</sup>	1998 <sup>2)</sup>	1991	1995 <sup>2)</sup>	1998 <sup>2)</sup>
Dezilanteile (vH) <sup>3)</sup>											
1. Dezil .....	3,4	3,6	3,2	3,0	2,7	4,0	3,9	3,5	3,0	3,1	2,8
2. Dezil .....	5,3	5,4	5,3	5,0	5,1	6,1	6,0	5,8	4,9	5,2	5,2
3. Dezil .....	6,4	6,6	6,4	6,3	6,3	7,3	7,1	7,1	6,1	6,4	6,4
4. Dezil .....	7,5	7,6	7,4	7,4	7,3	8,1	8,0	8,0	7,1	7,4	7,4
5. Dezil .....	8,5	8,5	8,5	8,5	8,4	9,0	8,9	8,8	8,2	8,4	8,4
6. Dezil .....	9,6	9,6	9,6	9,5	9,6	9,9	9,8	9,9	9,5	9,5	9,5
7. Dezil .....	10,8	10,8	10,9	10,8	10,9	10,9	10,9	11,0	10,9	10,7	10,8
8. Dezil .....	12,2	12,3	12,4	12,4	12,7	12,2	12,2	12,2	12,7	12,4	12,5
9. Dezil .....	14,2	14,5	15,0	14,9	15,2	13,9	14,0	14,0	15,4	14,8	15,1
10. Dezil .....	22,2	21,1	21,2	22,2	21,8	18,7	19,1	19,7	22,2	22,2	21,9
Dezilverhältnisse <sup>4)</sup>											
90/10 .....	3,45	3,37	3,59	3,91	3,88	2,82	2,94	3,05	4,13	3,73	3,80
90/50 .....	1,75	1,78	1,83	1,86	1,86	1,59	1,68	1,64	1,98	1,86	1,85
50/10 .....	1,97	1,89	1,97	2,10	2,09	1,78	1,75	1,86	2,09	2,01	2,05

<sup>1)</sup> Das Einkommen der Haushalte des ersten Perzentils wurde auf die jeweilige Perzentilsgrenze gesetzt (Bottom Coding). – <sup>2)</sup> Unter Berücksichtigung der Zuwandererstichprobe D; 1998 mit Ergänzungsstichprobe E. – <sup>3)</sup> Anteil des auf die Haushalte des jeweiligen Dezils entfallenden äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens an der Summe über alle Dezile. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. – <sup>4)</sup> Das Dezilverhältnis gibt die Relation von der höheren zur niedrigeren Einkommensschwelle an.

Quelle: SOEP nach Berechnungen des DIW

Betrachtet man die Entwicklung für das gesamte Bundesgebiet, so muss man zwei gegenläufige Effekte berücksichtigen. Zwar nimmt seit Beginn der Neunzigerjahre in beiden Gebietsständen die Ungleichverteilung sowohl der Markteinkommen als auch der Nettoeinkommen zu, was für sich genommen bedeuten würde, dass auch im gesamten Bundesgebiet die Ungleichverteilung größer wird. Diese Entwicklung wird jedoch davon überlagert, dass sich die durchschnittlichen Einkommen im Osten denen des Westens angenähert haben, was für sich genommen die Verteilung der Einkommen nivelliert. Während bei den Markteinkommen für den Zeitraum von 1991 bis 1998 der erste Effekt überwiegt, ist es für die Nettoeinkommen der zweite: Sowohl der Gini-Koeffizient als auch der zweite Theil-Koeffizient deuten einen Rückgang der Einkommensdisparität an. Allerdings weist der erste Theil-Koeffizient auf eine geringfügige Zunahme der Ungleichverteilung im unteren Einkommenssegment hin.

**506.** Somit lässt sich insgesamt festhalten, dass – folgt man der Auswertung der beiden Stichproben – zwar die Disparität der Einkommen sowohl im Westen als auch im Osten in den Neunzigerjahren zugenommen hat, dieser Anstieg aber eher moderat ausfällt. Dies kontrastiert mit der zuweilen geäußerten öffentlichen Wahrnehmung eines stärkeren Anstiegs der Einkommensungleichheiten, insbesondere am oberen Rand der Verteilung. Dieses Auseinanderfallen von Wahrnehmung und statistischem Befund mag zum Teil durch den engen Einkommensbegriff in diesen Statistiken erklärt werden, bei dem Wertzuwächse des Vermögens – realisierte oder unrealisierte – nicht zum Einkommen gerechnet werden. Erhöhungen der Immobilienpreise oder – wie gerade in den letzten Jahren zu beobachten – die Hausse an den Aktienmärkten haben möglicherweise in der Öffentlichkeit zu dem Eindruck einer zunehmenden Einkommensungleichheit geführt, während sie – unabhängig davon, ob die daraus resultierenden Gewinne realisiert wurden oder nicht – in Einkommensanalysen nicht eingehen und von daher die tatsächliche Einkommensentwicklung unterzeichnen. Da sich Vermögenswertzuwächse naturgemäß auf die Vermögensverteilung auswirken, ist ihre Analyse nicht nur von Interesse an sich, sondern ist auch im Zusammenhang mit der Einkommensverteilung zu sehen.

#### *Abgrenzung des Vermögensbegriffs*

**507.** In dieser Untersuchung werden drei verschiedene Vermögensbegriffe verwandt. Zum Geldvermögen zählen unter anderem Spareinlagen, Guthaben bei Bausparkassen und Versicherungen sowie Wertpapiere. Zum Nettogeldvermögen gelangt man, wenn man von dieser Summe die Restschuld aus Kreditverpflichtungen (ohne Hypothekarverpflichtungen) abzieht; daher sind auch negative Werte möglich. Das Immobilienvermögen ergibt sich als die Summe der vom Befragten geschätzten Verkehrswerte des Immobilieneigentums. Bis zur Erhebung für das Jahr 1988 wurden

lediglich die Einheitswerte des Immobilieneigentums erfasst – von daher muss sich die Analyse auf den Vergleich der Jahre 1993 und 1998 beschränken, da zwischen dem Einheitswert und dem Verkehrswert einer Immobilie keine feste Beziehung besteht. Das Nettogeldvermögen ist die Summe aus Nettogeldvermögen und dem Immobilienvermögen abzüglich der Restschuld aus Hypothekarverpflichtungen.

Anders als bei der Einkommensverteilung steht bei der Vermögensverteilung nicht das Individuum im Mittelpunkt des Interesses, sondern der Haushalt, der das Verfügungsrecht über das Vermögen hat. Daher wird in der folgenden Analyse stets das Haushaltsvermögen betrachtet und von einer Äquivalenzgewichtung abgesehen.

**508.** Mehr noch als die Analyse der Einkommensverteilung ist die der Vermögensverteilung mit einer Reihe von methodischen und statistischen Problemen konfrontiert. Zunächst einmal gelten Fragen nach der Vermögensposition als heikel und die Auskunftsbereitschaft ist entsprechend gering. Darüber hinaus basieren die erhobenen Werte stets auf Selbstauskünften und gerade hinsichtlich des Immobilienvermögens können die Angaben trotz bester Absichten oft Fehleinschätzungen enthalten. Die Bewertungs- und Erfassungsprobleme werden beim Betriebsvermögen als so groß eingeschätzt, dass dieses im Rahmen der EVS nicht erfragt wird, obwohl es sicherlich zum gesamtem Vermögensstock in erheblichem Umfang beiträgt. Die fehlende Erfassung dürfte dazu führen, dass die Ungleichverteilung des Vermögens stark unterschätzt wird. Ebenfalls nicht erhoben sind Ansprüche, die aus der Gesetzlichen Rentenversicherung resultieren. Besonders problematisch für die Analyse der Vermögensverteilung ist natürlich das Fehlen sehr einkommensstarker Haushalte, also jener Haushalte, die ein monatliches Nettoeinkommen von mehr als 35 000 DM haben, da diese Haushalte sicherlich im Allgemeinen auch über ein großes Vermögen verfügen und ihr Fehlen daher zu einer deutlichen Unterzeichnung der Vermögenskonzentration führt. Rechnet man beispielsweise die Angaben zum Geldvermögen in der EVS des Jahres 1993 hoch, so erhält man nur gut die Hälfte des in der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank angegebenen Geldvermögens (Tabelle 66). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Organisationen ohne Erwerbzweck (Kirchen, Vereine, Stiftungen) zwar in der Finanzierungsstatistik erfasst sind, nicht jedoch in der EVS.

#### *Ergebnisse für die Vermögensverteilung*

**509.** Vermögen sind naturgemäß viel ungleicher als Einkommen verteilt. Erstens ist die relative Vermögensbildung (Sparneigung) einkommensstarker Haushalte größer als die einkommensschwacher. Zweitens wird Vermögen über den Lebenszyklus hinweg aufgebaut (im Falle von Vererbung auch über mehrere Generationen), es stellt somit die Summe bisheriger

Ersparnisbildung dar und kann daher das Einkommen um ein Vielfaches übersteigen. Drittens löst beim Vermögen – anders als beim Einkommen – wegen der fehlenden Notwendigkeit, über Vermögen zu verfügen, der Mangel daran auch keinen sozialstaatlich begründeten Transfer aus: Im Falle fehlenden Vermögens wird kein Transfervermögen übereignet.

Tabelle 66

**Geldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland<sup>1)</sup>**

Mrd DM<sup>2)</sup>

	1993	1998
Geldanlage bei:		
Banken.....	1 746,8	2 057,5
davon:		
Bargeld und		
Sichteinlagen .....	368,6	500,4
Termingelder .....	528,1	363,5
Spareinlagen .....	850,2	1 193,5
Bausparkassen .....	145,5	178,6
Versicherungen.....	822,5	1 261,1
Geldanlage in:		
Geldmarktpapieren ....	12,8	2,4
Rentenwerten.....	568,1	762,8
Investmentzertifikaten	265,8	566,2
Aktien.....	238,4	491,7
Sonstige Forderungen...	292,3	362,5
Geldvermögen, insgesamt	4 092,2	5 682,8

<sup>1)</sup> Private Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. Nach dem Konzept des ESGV 1979. – <sup>2)</sup> Stand am Jahresende.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Insbesondere in den neuen Bundesländern hat die Vermögensbildung deutliche Früchte getragen: Während im Westen das durchschnittliche Nettogeldvermögen im Zeitraum von 1993 bis 1998 um knapp 10 vH anstieg, waren es im Osten gut 40 vH (Tabelle 67). Auch der Anstieg des durchschnittlichen Immobilienvermögens privater Haushalte ist im Osten deutlich stärker als im Westen. Diese Entwicklungen finden allerdings auf einem erheblich niedrigeren Niveau statt: Das durchschnittliche Nettogesamtvermögen privater Haushalte lag im Jahre 1998 in den neuen Bundesländern nur bei knapp 35 vH des westdeutschen Wertes. Insgesamt ist der Zuwachs an Nettogesamtvermögen in den neuen Bundesländern aber dennoch nicht nur relativ, sondern auch absolut größer als in den alten Bundesländern. Inwieweit dies aus einer unterschiedlichen Sparneigung oder aus einer unterschiedlichen Wertentwicklung des bestehenden Vermögens resultierte, konnte hier nicht abschließend analysiert werden.

Die Konzentration des Nettogeldvermögens hat deutlich zugenommen: Verfügt im Jahre 1988 die 50 vH

der vermögensärmsten westdeutschen Haushalte noch über 9,2 vH des gesamten nachgewiesenen Nettogeldvermögens, so sank dieser Anteil bis zum Jahre 1998 auf fast die Hälfte (4,8 vH). Im Gegenzug konnten die 10 vH der Haushalte mit dem höchsten Vermögen ihren Anteil im gleichen Zeitraum von knapp 43 vH auf knapp 50 vH ausbauen. Im Zeitraum von 1993 bis 1998 ging in Deutschland beim Nettogeldvermögen die Grenze des ersten Quartils, also die Vermögensgrenze, die von einem Viertel der Haushalte nicht überschritten wird, von 8 000 DM auf 5 400 DM zurück, während sich die Grenze zum obersten Zehntel von knapp 130 000 DM auf etwas unter 150 000 DM verschob. Zusammen mit der Tatsache, dass im gleichen Zeitraum Anlagen in Aktien und Investmentzertifikaten stark an Bedeutung gewonnen haben, lässt dies den Schluss zu, dass die Vernachlässigung der Vermögenszuwächse die zunehmende Ungleichverteilung in der Einkommensverteilung tatsächlich unterzeichnet. Anders ausgedrückt: Das Auseinanderfallen der öffentlichen Wahrnehmung einer zunehmenden Einkommensungleichheit und die Stichprobenbefunde nur geringfügig zunehmender Einkommensdisparitäten findet eine mögliche Erklärung in der unzureichenden Erfassung der Vermögens-einkommen.

Beim Immobilienvermögen ist im Westen keine nennenswerte Zunahme der Konzentration auszumachen, während im Osten erwartungsgemäß die Streuung des Immobilienvermögens zunimmt.

Einen Hinweis auf eine zunehmende Verschuldung privater Haushalte gibt die Tatsache, dass im Jahre 1998 das Viertel der Haushalte mit dem geringsten Nettogesamtvermögen zusammengenommen ein negatives Gesamtvermögen aufweist. Insgesamt verfügt die weniger vermögende Hälfte der Bevölkerung über 3,6 vH des gesamten Nettovermögens, während das vermögensstärkste Fünftel ungefähr zwei Drittel auf sich vereinigt. Der Umstand, dass das Betriebsvermögen nicht erfasst ist, sehr einkommensstarke Haushalte in der Stichprobe nicht vertreten sind und die Summe des erfassten Geldvermögens nur etwas mehr als die Hälfte des tatsächlichen ausmacht, legt den Schluss nahe, dass der Vermögensanteil dieser Haushalte unterzeichnet wird.

*Mobilitätsanalyse*

**510.** Entscheidend für die Beurteilung der materiellen Situation privater Haushalte ist jedoch nicht nur die aktuelle Einkommens- und Vermögensverteilung, sondern auch die Einkommensmobilität, also die Möglichkeit, die eigene Einkommensposition zu verändern. Dies ist insbesondere am unteren Rand der Verteilung wichtig. Nach einer in der Literatur gängigen Abgrenzung gilt derjenige als einkommensarm, der über weniger als die Hälfte des Medianwertes der äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen verfügt.



Tabelle 67

Vermögensverteilung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe<sup>1)</sup>

	Früheres Bundesgebiet			Neue Bundesländer		Deutschland	
	1988	1993	1998	1993	1998	1993	1998
<b>Nettogeldvermögen<sup>2)</sup></b>							
Mittelwert (DM) .....	53 410	61 178	67 188	20 632	29 145	53 205	60 103
Gini-Koeffizient.....	0,6233	0,6295	0,6959	0,5956	0,6486	0,6477	0,7013
Quantilsgrenzen (DM) <sup>3)</sup>							
25.....	8 000	9 500	6 000	4 500	4 300	8 000	5 400
50.....	29 200	33 700	30 200	13 000	17 000	26 500	26 500
70.....	57 900	64 800	68 000	24 000	33 400	54 600	59 500
80.....	84 500	92 100	101 000	33 800	47 600	79 000	89 300
90.....	135 900	145 500	166 500	50 700	74 400	128 800	149 700
Quantilsanteile <sup>4)</sup> (vH)							
0 bis < 25 .....	1,1	0,2	-1,4	-0,6	-2,0	0,1	-1,5
25 bis < 50 .....	8,1	8,3	6,2	10,5	8,6	7,6	6,2
50 bis < 70 .....	15,2	15,7	14,0	17,4	16,9	14,7	13,6
70 bis < 80 .....	13,0	12,6	12,3	13,8	13,7	12,3	12,1
80 bis < 90 .....	19,8	18,8	19,1	20,0	20,3	18,8	19,1
90 bis 100 .....	42,8	44,3	49,7	38,8	42,6	46,4	50,4
<b>Immobilienvermögen<sup>5)</sup></b>							
Mittelwert (DM) .....	.	215 984	226 011	55 735	76 732	183 509	198 379
Gini-Koeffizient.....	.	0,6740	0,6817	0,8563	0,8111	0,7177	0,7121
Quantilsgrenzen (DM) <sup>3)</sup>							
25.....	.	0	0	0	0	0	0
50.....	.	38 200	0	0	0	0	0
70.....	.	315 000	320 000	0	24 900	261 500	280 000
80.....	.	385 000	419 800	80 000	150 000	360 000	400 000
90.....	.	521 400	600 000	229 400	300 000	490 000	545 600
Quantilsanteile <sup>4)</sup> (vH)							
0 bis < 25 .....	.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25 bis < 50 .....	.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
50 bis < 70 .....	.	18,4	18,3	0,0	0,5	13,6	13,2
70 bis < 80 .....	.	11,2	16,6	4,0	9,6	16,5	17,0
80 bis < 90 .....	.	27,0	20,2	24,3	28,5	16,4	23,6
90 bis 100 .....	.	43,3	44,9	71,7	61,5	53,6	46,2
<b>Nettogesamtvermögen<sup>6)</sup></b>							
Mittelwert (DM) .....	.	244 525	252 632	70 676	87 624	209 089	221 984
Gini-Koeffizient.....	.	0,6293	0,6511	0,7285	0,6953	0,6672	0,6748
Quantilsgrenzen (DM) <sup>3)</sup>							
25.....	.	16 400	11 800	6 300	6 300	12 300	10 000
50.....	.	116 600	109 700	19 500	28 700	65 000	74 800
70.....	.	318 000	322 000	47 900	81 500	262 300	274 600
80.....	.	420 700	446 600	93 600	151 500	375 300	399 300
90.....	.	596 900	644 600	231 900	274 300	540 000	588 600
Quantilsanteile <sup>4)</sup> (vH)							
0 bis < 25 .....	.	0,3	-0,2	0,2	-0,2	0,3	-0,2
25 bis < 50 .....	.	5,2	4,5	4,4	4,5	3,8	3,8
50 bis < 70 .....	.	18,1	17,1	8,7	11,3	14,9	15,0
70 bis < 80 .....	.	15,1	15,1	9,2	12,8	15,1	15,0
80 bis < 90 .....	.	20,2	21,1	22,3	23,6	21,3	21,7
90 bis 100 .....	.	41,1	42,3	55,2	48,0	44,5	44,7

<sup>1)</sup> Private Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen bis 35 000 DM (1988 bis 25 000 DM). – <sup>2)</sup> Summe des Geldvermögens (Versicherungsguthaben, Bausparguthaben, Sparguthaben, Rentenwerte, Aktien, sonstige Anlagen und Wertpapiere) abzüglich Restschuld aus Kreditverpflichtungen (ohne Hypothekarverpflichtungen). – <sup>3)</sup> Auf volle 100 DM gerundet. – <sup>4)</sup> Anteil des auf die Haushalte des jeweiligen Quantils entfallenden Vermögens am Gesamtvermögen. – <sup>5)</sup> Summe der Verkehrswerte. – <sup>6)</sup> Nettogeldvermögen und Immobilienvermögen abzüglich Restschuld aus Hypothekarverpflichtungen.

Tabelle 68

**Einkommensmobilität für das Nettoeinkommen nach Einkommensklassen auf Basis des SOEP<sup>1)</sup>  
Alle Haushalte**

Relative Einkommensposition im Ausgangsjahr <sup>2)</sup>	Relative Einkommensposition im Endjahr <sup>2)</sup> (in vH)							Anteil im Ausgangsjahr
	0 bis <50	50 bis <80	80 bis <100	100 bis <120	120 bis <150	150 bis <200	>200	
(in vH)	vH							
	<b>Früheres Bundesgebiet 1985–1988</b>							
0 bis < 50	<b>50,1</b>	30,7	7,9	5,5	3,2	2,5	0,2	9,8
50 bis < 80	9,5	<b>56,2</b>	19,8	7,1	6,0	1,2	0,3	23,2
80 bis < 100	3,0	21,9	<b>38,9</b>	25,7	7,9	1,8	0,9	17,1
100 bis < 120	2,5	10,7	20,8	<b>33,5</b>	23,2	8,1	1,2	15,5
120 bis < 150	2,0	6,0	10,2	19,4	<b>41,2</b>	19,6	1,7	16,9
150 bis < 200	2,6	4,3	4,6	8,0	19,6	<b>47,0</b>	13,9	11,3
>200	1,9	1,0	4,7	3,3	9,3	19,2	<b>60,7</b>	6,3
	<b>1995–1998<sup>3)</sup></b>							
0 bis < 50	<b>45,8</b>	35,8	8,5	3,5	5,5	0,9	0,0	11,4
50 bis < 80	10,4	<b>49,8</b>	25,0	9,5	3,2	1,8	0,4	22,3
80 bis < 100	4,9	16,9	<b>36,6</b>	27,8	10,7	3,0	0,2	16,3
100 bis < 120	2,1	10,5	17,2	<b>36,7</b>	22,6	9,7	1,3	15,3
120 bis < 150	0,8	4,5	8,6	16,0	<b>42,1</b>	24,3	3,6	14,0
150 bis < 200	2,3	2,2	3,3	3,3	22,9	<b>48,4</b>	17,7	12,8
>200	0,5	2,4	1,1	2,5	6,2	17,3	<b>70,0</b>	7,8
	<b>Neue Bundesländer 1995–1998<sup>3)</sup></b>							
0 bis < 50	<b>38,8</b>	40,2	13,4	2,8	2,1	1,7	1,0	6,2
50 bis < 80	12,3	<b>44,5</b>	31,8	8,1	3,0	0,3	0,0	21,9
80 bis < 100	3,7	21,1	<b>39,2</b>	27,7	7,6	0,8	0,0	20,9
100 bis < 120	4,2	5,8	29,5	<b>29,5</b>	27,4	3,1	0,6	17,6
120 bis < 150	1,7	3,3	8,1	23,1	<b>47,3</b>	15,8	0,6	17,8
150 bis < 200	0,9	5,0	7,9	10,3	19,7	<b>40,6</b>	15,6	12,7
>200	0,0	1,1	1,5	1,3	7,9	24,0	<b>64,1</b>	2,8

<sup>1)</sup> Äquivalenzgewichtet. Das Einkommen der Haushalte des ersten Perzentils wurde auf die jeweilige Perzentilsgrenze gesetzt (bottom coding).

<sup>2)</sup> Bezogen auf den Median.

<sup>3)</sup> Unter Berücksichtigung der Zuwandererstichprobe D; 1998 mit Ergänzungsstichprobe E.

Quelle: SOEP, Berechnungen des DIW

Es zeigt sich auf Basis einer Analyse des SOEP, dass über die Hälfte der westdeutschen Bevölkerung, die im Jahre 1995 nach dieser Abgrenzung als arm galten, innerhalb von drei Jahren ihre relative Einkommensposition verbessern konnten, derweil nur 30 vH derjenigen, die über mehr als das Doppelte des Medianeinkommens verfügten, eine Verschlechterung ihrer relativen Einkommensposition hinnehmen mussten (Tabelle 68). Dabei ist die Einkommensmobilität in den neuen Bundesländern stärker ausgeprägt.

Wenig überraschend ist die Tatsache, dass die Einkommensmobilität von Haushalten mit abhängig Beschäftigten, gemessen am Markteinkommen, sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern größer ist; allerdings ist die Verbleibewahrscheinlichkeit im je-

weils obersten Segment für Haushalte mit abhängig Beschäftigten größer. Im Westen ist die Einkommensmobilität gegenüber den Achtzigerjahren auch in dem Sinne gestiegen, dass sich für fast alle betrachteten Segmente die Wahrscheinlichkeit erhöht hat, ihre relative Einkommensposition zu verbessern (Tabelle 69). Bei der Gruppe der Einkommensschwächsten ist diese Wahrscheinlichkeit allerdings von gut 63 vH auf knapp 55 vH gesunken.

*Fazit*

**511.** Insgesamt zeigt diese Untersuchung für die Neunzigerjahre, dass – naturgemäß – die Nettoein-

kommen deutlich gleichmäßiger verteilt sind als die Markteinkommen. Dabei ist die Verteilung der Markteinkommen und der Nettoeinkommen im früheren Bundesgebiet nur geringfügig ungleichmäßiger geworden, während in den neuen Bundesländern diese Verschiebung deutlich stärker ausgefallen ist. Inzwischen ist hier die Spreizung der Markteinkommen ausge-

prägter als im früheren Bundesgebiet, während die Nettoeinkommen nach wie vor gleichmäßiger verteilt sind. Eine Analyse der Vermögensverteilung zeigt, dass das Vermögen erheblich konzentrierter ist als das Einkommen und dass diese Konzentration in den Neunzigerjahren weiter zugenommen hat.

Tabelle 69

**Einkommensmobilität für das Markteinkommen nach Einkommensklassen auf Basis des SOEP<sup>1)</sup>  
Haushalte mit abhängig Beschäftigten**

Relative Einkommensposition im Ausgangsjahr <sup>2)</sup>	Relative Einkommensposition im Endjahr <sup>2)</sup> (in vH)							Anteil im Ausgangsjahr
	0 bis <50	50 bis <80	80 bis <100	100 bis <120	120 bis <150	150 bis <200	>200	
(in vH)	vH							
	<b>Früheres Bundesgebiet 1985–1988</b>							
0 bis < 50	<b>36,7</b>	27,8	12,7	9,1	8,3	4,7	0,8	9,8
50 bis < 80	11,0	<b>42,5</b>	25,9	11,4	6,8	2,1	0,4	23,2
80 bis < 100	3,4	17,1	<b>33,2</b>	23,7	13,5	6,9	2,3	17,1
100 bis < 120	5,4	6,4	13,3	<b>34,2</b>	27,5	11,5	1,7	15,5
120 bis < 150	3,9	7,4	6,3	16,9	<b>31,2</b>	29,6	4,8	16,9
150 bis < 200	1,7	2,2	5,2	7,8	18,1	<b>41,0</b>	24,0	11,3
>200	1,6	1,9	1,9	3,0	8,6	12,5	<b>70,6</b>	6,3
	<b>1995–1998<sup>3)</sup></b>							
0 bis < 50	<b>45,8</b>	27,9	5,8	5,3	6,5	5,6	3,0	11,4
50 bis < 80	16,5	<b>31,7</b>	21,6	9,2	10,5	9,9	0,6	22,3
80 bis < 100	5,4	14,8	<b>27,2</b>	24,4	17,7	8,9	1,6	16,3
100 bis < 120	6,4	5,0	11,2	<b>26,6</b>	36,3	9,3	5,2	15,3
120 bis < 150	2,6	6,5	9,1	9,1	<b>34,7</b>	31,2	6,9	14,0
150 bis < 200	2,8	5,1	7,8	5,0	9,4	<b>45,0</b>	24,9	12,8
>200	0,9	1,8	0,9	1,7	6,7	11,0	<b>77,0</b>	7,8
	<b>Neue Bundesländer 1995–1998<sup>3)</sup></b>							
0 bis < 50	<b>38,7</b>	22,4	18,4	9,0	7,2	2,8	1,4	6,2
50 bis < 80	15,8	<b>25,2</b>	13,2	13,5	16,4	14,1	2,0	21,9
80 bis < 100	9,5	19,0	<b>17,1</b>	24,3	15,4	12,2	2,5	20,9
100 bis < 120	8,6	22,5	9,8	<b>16,3</b>	23,1	16,7	3,0	17,6
120 bis < 150	6,2	4,4	5,1	15,5	<b>29,3</b>	34,2	5,3	17,8
150 bis < 200	3,9	3,0	1,2	7,3	6,3	<b>31,7</b>	46,6	12,7
>200	0,8	1,9	1,7	1,0	7,0	22,2	<b>65,4</b>	2,8

<sup>1)</sup> Äquivalenzgewichtet. Das Einkommen der Haushalte des ersten Perzentils wurde auf die jeweilige Perzentilsgrenze gesetzt (bottom coding).

<sup>2)</sup> Bezogen auf den Median.

<sup>3)</sup> Unter Berücksichtigung der Zuwandererstichprobe D; 1998 mit Ergänzungsstichprobe E.

Quelle: SOEP, Berechnungen des DIW